

Sitzung vom 24. April 1991

1402. Anfrage

Kantonsrat Hans-Jacob Heitz, Winterthur, hat am 14. Januar 1991 folgende Anfrage eingereicht:

Bekanntlich haben mehrere Zweige der kantonalen Verwaltung (u.a. das Amt für Berufsbildung) akute Raumprobleme. Auch die Schaffung von genügend Schulraum beispielsweise in der Berufsbildung bietet Probleme. Die vorhandenen Schulstandorte sind teilweise stark aufgesplittert, so sind laut "Forum" Nr. 8/1990 ca. 15 % des Schulraums allein für die kantonalen Berufsschulen eingemietet. In der Stadt Zürich stösst eine Verbesserung der Raumsituation ganz allgemein aus raumplanerischen sowie finanziellen Gründen je länger, desto mehr auf besondere Schwierigkeiten, ja gar an Grenzen. Die bauliche Verwirklichung neuer Projekte ist in Zürich generell kaum mehr fristgerecht möglich. In der Stadt Winterthur dagegen stehen heute unmittelbar um den Hauptbahnhof grosse Areale und grössere umzunutzende Gebäude zur Verfügung, welche rasch für Schulraum, Verwaltungsraum und dergleichen aufzunehmen geeignet sind. Winterthur als zweitgrösste Stadt im Kanton mit gut ausgebauter Infrastruktur und breitgefächertem kulturellem Angebot bietet sich als Ergänzungsstandort für Teile der kantonalen Verwaltung als geradezu ideale Lösung an.

Da die S-Bahn die grösseren Agglomerationen heute optimal verbindet und der Kopfbahnhof Zürich durchlässig ist, die dezentrale Führung auch dank Telekommunikation - wie die Privatwirtschaft uns lehrt - unproblematisch geworden ist, kann die Frage nach teilweiser Dezentralisation der Verwaltung bzw. operativer Verwaltungszweige heute vorbehaltlos und unbefangen neu geprüft werden.

Ich frage den Regierungsrat an,

- ob er, wenn ja, innert welchem Zeitrahmen Möglichkeiten zur Dezentralisierung von bestehenden und/oder neu zu schaffenden operativen Verwaltungszweigen nach Winterthur sieht;
- ob er kurzfristig bis mittelfristig die Möglichkeit sieht, beispielsweise anstehende Bedürfnisse für die Weiterbildung ganz allgemein sowie die Weiterbildung in der Berufsbildung im besonderen (u.a. Lehrerfortbildung, "Zentrum für berufliche Bildung") mit in Winterthur gelegenen Örtlich-/Räumlichkeiten abzudecken;
- ob er längerfristig die Möglichkeit sieht, neben Zürich als Hauptstandort der Hochschulbildung Winterthur mit seinem Technikum, der HWV, dem CIM und der ansehnlichen Zahl weiterer Berufsschulen zum kantonalen Zentrum der Berufsbildung zu machen.

Auf Antrag der Direktion der Finanzen

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Hans-Jacob Heitz, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Der Regierungsrat hat zur Frage der Neuansiedlung und Verlegung von Arbeitsplätzen der kantonalen Verwaltung nach Winterthur mit dem Ergänzungsbericht vom 24. August 1988 zum Postulat Nr. 2219 vom 15. Oktober 1984 ausführlich Stellung genommen. Grundsätzlich erschwert die Arbeitsteilung unter den verschiedenen Ämtern der Zentralverwaltung eine erweiterte Dezentralisierung. Neben dem Erfordernis rationeller und benutzerfreundlicher Arbeitsabläufe setzt sie auch den Besitz geeigneter Liegenschaften und die Gewährung der erforderlichen Kredite voraus. Der Regierungsrat verfolgt die für die städtebauliche Entwicklung von Winterthur sehr bedeutsamen Umbauprojekte im Hinblick auf eine Zusammenfassung bestehender und Unterbringung neuer staatlicher Verwaltungsstellen sowie Erweiterungsbedürfnisse des Technikums Winterthur Ingenieurschule. Er wird im Rahmen der Behandlung der ihm überwiesenen parlamentarischen Vorstösse (KR Nrn.

96/1988, 275/1989 sowie 28/1990) dazu Stellung nehmen können. Eine Verlegung des Amtes für Berufsbildung nach Winterthur ist kürzlich geprüft, jedoch aus folgenden Gründen verworfen worden: Der intensive Verkehr mit der Volkswirtschaftsdirektion sowie mit Ämtern der Direktionen der öffentlichen Bauten, der Finanzen und des Erziehungswesens, mit den grössten fünf Berufsschulen (an denen 70 % der kaufmännischen Lehrlinge und rund 60 % der Lehrlinge in gewerblich-industriellen Berufen im Kanton Zürich unterrichtet werden) und zahlreichen weiteren Berufsbildungsinstitutionen in der Stadt Zürich erfordert, dass das Amt für Berufsbildung einen Standort an zentraler Lage in Zürich beibehält. Für den Bereich der Aus- und Fortbildung der Berufsschullehrer ist der Standort Zürich wegen der engen Zusammenarbeit mit der Universität und den erwähnten Berufsschulen unverzichtbar.

Der Regierungsrat hat unlängst an vorteilhafter Lage inmitten des Berufsschulquartiers drei Stockwerke eines Geschäftshauses für verschiedene dezentral gelegene Abteilungen des Amtes für Berufsbildung gemietet und damit die Raumsituation wesentlich verbessert. Eine Verlegung des Amtes nach Winterthur kommt aus all diesen Gründen nicht in Betracht.

Das Zentrum für die zurzeit von der Abteilung Berufspädagogik des Amtes für Berufsbildung betreute Aus- und Fortbildung der Berufsschullehrer bleibt demgemäss weiterhin in Zürich. Hingegen ist die Verlegung der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule nach Winterthur vorgesehen und wird zudem ein Weiterausbau des Technikums Winterthur Ingenieurschule erwogen.

Winterthur ist mit seinen drei Berufsschulen, an denen 12 % der kaufmännischen Lehrlinge und 17 % der Lehrlinge in gewerblich-industriellen Berufen im Kanton Zürich unterrichtet werden, der Metallarbeiterschule, weiteren Berufsbildungsinstitutionen wie der Schweizerischen Technischen Fachschule, dem Technikum Winterthur Ingenieurschule bereits heute ein bedeutendes kantonales Zentrum der Berufsbildung, das durch die geplante Verlegung der HWV noch weiter aufgewertet wird. Die Verlegung von weiteren Berufsbildungsinstitutionen nach Winterthur ist vorläufig nicht vorgesehen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Finanzen.

Zürich, den 24. April 1991

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller